

## Evangelische Strukturen in Österreich und Deutschland

### Die evangelische Kirche in Österreich

Heute leben in Österreich etwa 356.500 evangelische Christinnen und Christen AB (Augsburger Bekenntnis - Lutherische Kirche) und 19.500 evangelische Christinnen und Christen HB (Helvetisches Bekenntnis - Reformierte Kirche).

Kaiser Josef II. war es, der in den Bestimmungen des Toleranzpatentes nicht nur die Duldung der Evangelischen bewirkte und damit ihr jahrzehntelanges Geheimleben beendete, sondern diese Gemeinschaften mit der Zuordnung ihrer wichtigsten Bekenntnisschriften auch charakterisierte.

Unter den über 8 Millionen Einwohnern Österreichs stellen die über 356.500 Evangelischen A.B. und 19.500 Evangelischen H.B. einen Bevölkerungsanteil von 4,7 Prozent.

**Die größere Kirche A.B.** ist in sieben Diözesen untergliedert, an deren Spitze jeweils ein Superintendent oder eine Superintendentin steht. Insgesamt gibt es 211 Gemeinden. Prozentuell ist der Bevölkerungsanteil der Evangelischen im Burgenland mit 14 Prozent am höchsten. Evangelische Zentren befinden sich auch in Kärnten und Oberösterreich. Absolut gesehen leben mit etwa 77.000 Menschen am meisten Evangelische im Bundesland Wien. Oberster Repräsentant der Evangelischen Kirche A.B. ist der Bischof, der zusammen mit dem Gremium des Oberkirchenrates die hauptamtliche Kirchenleitung bildet.

**Die Evangelische Kirche H.B.** besteht aus neun Pfarrgemeinden. Kirchenleitung ist die Synode H.B., deren Exekutive der Evangelische Oberkirchenrat H.B. (der gewählte Vorsitzende hat den Amtstitel "Landessuperintendent").

Beide evangelischen Kirchen leben mit einer presbyterial-synodalen Kirchenverfassung (d.h. Gemeindeleitung durch Presbyterien, Kirchenleitung durch Synoden; Ausgeglichenheit von Laien und Geistlichen, Wahlen quasi demokratisch).

**Beide evangelische Kirchen (Evangelische Kirche A.u.H.B.)** bilden weder eine Bekenntnis- noch eine Verwaltungsunion. Sie arbeiten aber in

vielen Bereichen eng zusammen und haben "zur Wahrung ihrer gemeinsamen Belange" die "Evangelische Kirche A.u.H.B." gebildet. Sie setzt sich aus der Kirche A.B. und der Kirche H.B. zusammen. "Parlamentarisches" Organ der Kirche A.u.H.B. ist die Generalsynode, Exekutivorgan der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B.

### Evangelische Strukturen in Deutschland

Die **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)** ist der Dachverband der 22 evangelischen Landeskirchen. Sie wird von einem 15 Mitglieder zählenden Rat geleitet, an dessen Spitze ein Ratsvorsitzender steht. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die **EKD-Synode** ist das Parlament der deutschen Protestanten. Ihr gehören 106 von den Synoden der Landeskirche gewählte und 20 vom Rat der EKD berufene Mitglieder an. Dem leitenden Präsidium gehören sieben Mitglieder an. Der/die Vorsitzende, zurzeit Katrin Göring-Eckhardt, ist als Präses qua Amt Mitglied im Rat der EKD. Die Kirchenkonferenz ist der "Bundesrat" der EKD: Ihr gehören 44 leitende Geistliche und Juristen der 22 Landeskirchen an. In der Kirchenkonferenz haben Landeskirchen mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern zwei Stimmen, kleinere Kirchen haben eine Stimme. Gastmitglieder ohne Stimmrecht entsenden die Herrnhuter Brüdergemeinde und der Reformierte Bund in die Kirchenkonferenz. Die Mitglieder nehmen - abgesehen von der Ratswahl - mit beratender Stimme an der EKD Synode teil.

Innerhalb der EKD haben sich die Landeskirchen zu konfessionellen Bündnissen zusammengeschlossen, der **Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland (VELKD)** und der **Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK)**, der vor allem unierte und reformierte Kirchen angehören. Beide Kirchenbünde verfügen über eigene Parlamente, die seit Mai 2009 im Vorfeld einer EKD-Synode tagen. Dabei sind die Mitglieder der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK zugleich die Delegierten ihrer Landeskirchen in der EKD-Synode.